

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Leistungsvertrag zwischen der Stadt Bern und der Stiftung Kornhausbibliotheken für die Jahre 2007 bis 2010****1. Übersicht**

Die Stiftung Kornhausbibliotheken (KoB) führt die allgemeinen öffentlichen Bibliotheken in der Stadt Bern und erfüllt darüber hinaus die Funktion einer Regionalbibliothek. Für diese beiden Aufgaben besteht zwischen der Stadt Bern und der Stiftung ein vierjähriger Leistungsvertrag, der Ende 2006 ausläuft. Der Vertrag soll deshalb erneuert werden.

Der neue Leistungsvertrag hat eine Geltungsdauer von vier Jahren (2007 bis 2010). Im Vertrag geregelt werden im wesentlichen der Leistungsauftrag und der Eigenfinanzierungsgrad der KoB sowie die Abgeltung der Auftragserfüllung durch die Stadt. Der Abschluss des Leistungsvertrags mit der KoB muss wegen der Höhe der damit verbundenen Ausgaben (Finanzkompetenz) von den Stimmberechtigten genehmigt werden.

Die KoB ist ein erfolgreicher und wachsender Betrieb, was die Zahl der ausgeliehenen Medien durch die KoB in den vergangenen Jahren deutlich zum Ausdruck bringt. Dies hat Auswirkungen sowohl auf die Ertragsseite wie auch auf die Ausgabenseite: Die durch die Benützungsgebühren selber erwirtschafteten Mittel lagen zu Beginn der ablaufenden Vertragsperiode bei 13 Prozent; im neuen Vertrag sind sie mit 20 Prozent festgelegt, immer unter Beachtung des Grundsatzes der Niederschwelligkeit des Angebots. Die bildungspolitisch sehr erfreuliche Tatsache hat allerdings auch Auswirkungen auf der Kostenseite: So stiegen die Personalkosten in der Hauptstelle Kornhaus in der zu Ende gehenden Vertragsperiode um ca.

Fr. 250 000.00. In den Vertragsverhandlungen für den neuen Leistungsvertrag waren sich denn die Vertragsparteien weitgehend einig, dass das kostenmässige Wachstum an einer Grenze angekommen ist, die es für die Zukunft zu halten gilt. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es unumgänglich, in ein elektronisches Registrierungssystem für die ausgeliehenen Medien zu investieren, um einen weiteren Anstieg der Personalkosten zu verhindern.

Für die Finanzierung des Betriebs der KoB kommt die Sitzgemeinde auf. Gemäss langjähriger Praxis übernimmt der Kanton maximal 1/5 des Betriebsdefizits als Abgeltung für die regionalen Aufgaben.

Der Anteil der Stadt an den gesamten Betriebskosten der städtischen Bibliotheken der KoB beläuft sich auf ca. 72 %. Ihr Beitrag macht 2006 eine Summe von Fr. 3 237 500.00 aus. Unter Berücksichtigung der Teuerung steigt der Gesamtbetrag einschliesslich der Investitionsbeiträge während der Vertragszeit bis ins Jahr 2010 auf insgesamt Fr. 13 150 000.00. Die Jahrest tranche beträgt Fr. 3 287 500.00.

Die Aufgabe und Bedeutung der heutigen Bibliothek

Bibliotheken haben heute vielfältige Funktionen zu erfüllen und die unterschiedlichsten Bedürfnisse zu befriedigen. Es sind keine blossen „Bücherausleihorte“ oder stillen Lesesäle. Vielmehr werden hier traditionelle wie moderne elektronische und Print-Medien in einem attraktiven Umfeld vorgestellt und zur Benutzung sowie Ausleihe angeboten. Bibliotheken tragen massgeblich zur Lebensqualität einer Stadt bei. Sie leisten einen entscheidenden Beitrag zur Leseförderung, was nicht erst seit PISA (Programm for International Student Assessment) hohe Bedeutung hat und haben muss.

Dank ihres multikulturellen Angebots und Wissens haben Bibliotheken auch wichtige integrationspolitische Funktionen inne. Mitunter entwickeln sich Bibliotheken, wie bei den Kornhausbibliotheken gut feststellbar, zu eigentlichen Begegnungsorten.

Qualitativ hochstehende allgemeine öffentliche Bibliotheken gehören in jeder Bildungs- und Kulturstadt zum Grundangebot. Die Stadt ist bestrebt, eine gute bibliothekarische Versorgung der Bevölkerung und die Nutzung der Bibliotheken zu gewährleisten. Das Medienangebot ist dabei der wichtigste Erfolgsfaktor.

2. Die Stiftung Kornhausbibliotheken

Die Stiftung Kornhausbibliotheken betreibt das Bibliotheksnetz in der Stadt, in Regionsgemeinden und in einzelnen Institutionen. Angeschlossen mit eigener Bibliothek sind die Einwohnergemeinden Bern, Ittigen, Münchenbuchsee, Muri-Gümligen, Ostermundigen, Urtenen-Schönbühl, Worb, Zollikofen, das Inselspital und die UPD Waldau. Verhandlungen zur Integration ins Bibliotheksnetz laufen mit der Gemeinde Stettlen. Bolligen, Bremgarten, Deisswil, Diemerswil, Kirchlindach und Moosseedorf sind Mitglieder ohne eigene Bibliothek. Die angeschlossenen Regionsgemeinden und Institutionen tragen die Kosten für ihre eigene Bibliothek sowie ihren Anteil an den Verwaltungskosten der KoB.

3. Das Netz der öffentlichen Bibliotheken in der Stadt Bern

Nach Artikel 3 Absatz 1 der kantonalen Verordnung vom 6. Juli 1988 über die Förderung der Schul- und Gemeindebibliotheken (BSG 421.224) ist eine Gemeindebibliothek ein Dienstleistungsbetrieb für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zur Aus- und Weiterbildung, Information und Kulturförderung, für Freizeit und Unterhaltung.

Die KoB ist die Gemeindebibliothek im Sinne dieser Bestimmung für Bern. Im Unterschied zur Stadt- und Universitätsbibliothek, welche nach den Beschlüssen des Regierungsrats auf den 1. Januar 2007 in die Universität eingegliedert wird, ist sie nicht auf wissenschaftliche Arbeit und Information ausgerichtet.

In Bern ist die KoB als Netz mit einer Zentralverwaltung, der Hauptstelle mit Fachbibliothek für Gestaltung, acht Zweigstellen und zwei Pavillons ausgestaltet. Die Hauptstelle mit Fachbibliothek für Gestaltung und die Zentralverwaltung befinden sich am Kornhausplatz. Zweigstellen werden im Breitenrain, in Bümpliz, im Gäbelbach, in der Länggasse, in der Laubegg, im Rossfeld, im Steigerhubel und im Tscharnergut geführt; hinzu kommen die Spiel- und Lesepavillons auf der Münsterplattform und im Rosengarten.

Die Hauptstelle und die Zweigstellen der KoB weisen insgesamt 29,4 Vollstellen aus (Vergleich: im Jahre 2001: 22). Die Bibliotheken hatten im Jahr 2005 total 549'100 Besucherinnen und Besucher. Diese liehen rund 1'048'700 Medien – also Printmedien (Bücher, Zeitungen, Zeitschriften), Bild- und Tonträger (Tonkassetten, Compact Discs, Videos, DVD, CD-ROM, etc.) und Spiele – aus. In der ablaufenden Vertragsperiode bedeutet dies eine Zunahme von 17,4 %.

4. Die Aufgaben der KoB in der Region

Die Hauptstelle und die Zentralverwaltung der KoB am Kornhausplatz erbringen über die Aufgaben einer Gemeindebibliothek für die Stadt Bern hinaus Dienstleistungen zugunsten kleinerer öffentlicher Bibliotheken der Region und der gesamten Regionsbevölkerung. Der Kanton anerkennt die KoB als Regionalbibliothek gestützt auf die Artikel 3 Absatz 2 und 17 Absatz 2 der kantonalen Verordnung über die Förderung der Schul- und Gemeindebibliotheken und finanziert diese regionalen Leistungen. Diese regionalen Aufgaben werden von der Hauptstelle und der Zentralverwaltung der KoB wahrgenommen. Die Anerkennung durch den Kanton ist die Grundlage für die kantonalen Subventionen.

Eine Regionalbibliothek hat die folgenden Leistungen zu erbringen:

- Sie steht den Bewohnerinnen und Bewohnern der Region offen.
- Sie bietet den Gemeinde- und anderen öffentlichen Bibliotheken der Region vielfältige Unterstützung: Ergänzung des Medienbestandes; Fortbildung und Beratung der Bibliothekarinnen und Bibliothekare; Mithilfe bei Planung und Reorganisation von Bibliotheken; Förderung des Austausches von Betriebserfahrungen zwischen den Bibliotheken der Region.

5. Überblick über die Entwicklung der öffentlichen Bibliotheken in Bern bis zur KoB

- 1887: Gründung dreier kleiner Bibliotheken, die allen Kreisen der Bevölkerung offen standen.
- 1892: Die „Berner Volksbibliothek“ hatte bereits sechs Filialen.
- 1896: Vereinigung der Aussenstellen zu einer Zentralbibliothek. Erhebung bescheidener Benützungsgebühren.
- 1917: Einführung eines ordentlichen Benutzungstarifs.
- 1947: Liquidation der Berner Volksbibliothek.
- 1947: Die „Berner Volksbücherei“ nimmt den provisorischen Betrieb auf, unter dem Patronat des gemeinnützigen Vereins der Stadt Bern.
- 1948: Gründung des Vereins für die Berner Volksbücherei.
- 1961: Ab diesem Jahr Bildung zahlreicher Zweigstellen.
- 1985: Ablösung der Berner Volksbücherei durch die Regionalbibliothek Bern (RBB) als Verein der Bibliotheksträger.
- 1988: Abschluss eines Leistungsvertrags zwischen der Stadt und der RBB.
- 1996: Das kulturpolitische Konzept des Gemeinderats wird beschlossen. Als zuständig für die Verträge mit der RBB bzw. KoB wurde die Schuldirektion erklärt.
- 1999: Der bisherige Verein wird in eine Stiftung umgewandelt. Änderung des Namens in „Kornhausbibliotheken“ (KoB).

- 2002: Abschluss eines vierjährigen Leistungsvertrages mit der KoB (für 2003 bis 2006).
- 2005: Die neu gebildete Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) ist für die Beziehungen und Verträge mit der KoB zuständig.

6. Die Kornhausbibliotheken etablieren sich

Die Kornhausbibliotheken und ihre Dienstleistungen sind heute aus der Stadt Bern nicht mehr wegzudenken. Die Entwicklung der Anzahl Besucherinnen und Besucher sowie ausgeliehener Medien widerspiegelt das grosse Bedürfnis, welches die KoB abdeckt.

In der Zeit der Entstehung der Leistungsvereinbarung 1998 / 1999 kamen grosse Veränderungen auf die Zweigstellen der KoB zu. Die Hauptstelle der KoB befand sich noch im Monbijou, die Zweigstelle Bümpliz im alten Dorfschulhaus, die Bibliotheken Tscharnergut und Länggasse standen vor Renovationsprojekten. Die Realisierung dieser Projekte führte zu einem beträchtlichen Aufschwung der KoB, welcher damals nicht genau prognostiziert werden konnte. Der Entwicklung konnte deshalb in der Globalsubvention der letzten Leistungsvertragsperiode nur zum Teil Rechnung getragen werden. Nach Einsicht in die Jahresrechnung 2005 kann festgestellt werden, dass die KoB finanziell und personell an die Grenzen stösst. Auf diese Situation muss in der kommenden Leistungsvertragsperiode entsprechend Rücksicht genommen werden.

Die Bestände der neuen Bibliotheken in Bümpliz und im Kornhaus wurden mit Beiträgen des Kantons, des Gfellerfonds, der Burgergemeinde und von Sponsoren ausgebaut. Der Medienbestand zählt heute 226'382 Einheiten. Zwar entspricht dieser Bestand noch nicht den Normen der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken (SAB) für Regionalbibliotheken (zwei Medien pro Einwohnerin und Einwohner). Wichtiger für die Qualität des städtischen Angebots ist aber, dass der ausgebaut Bestand entsprechend gepflegt werden kann, sonst veraltet er. Gemäss den SAB-Richtlinien sollten jährlich 10 % und gemäss den UNESCO-Richtlinien 12 % der Medien durch Neuerscheinungen ersetzt werden. In der letzten Leistungsvertragsperiode konnte diesem Bedürfnis der KoB in der Leistungsvereinbarung nur teilweise Rechnung getragen. Der Erneuerungswert konnte nur in der Hauptstelle am Kornhausplatz erreicht werden. Aus diesem Grund ist im Finanzplan ab dem Jahr 2005 eine Erhöhung des Medienkredites um mindestens Fr. 30 000.00 pro Jahr vorgesehen.

Die Ausleihen in der Kornhausbibliothek stiegen von 295 000 (1997) und 480 000 (2001) auf 657 000 (2005), bei den städtischen Bibliotheken gesamthaft von 680 000 (1997) und 910 000 (2001) auf 1 050 000 (2005). Dies entspricht einer Zunahme von 165,5 %. Bei der Erhöhung der Ausleihen muss beachtet werden, dass sich die Zahl wegen des Ausleih- und Rückgabevorganges verdoppelt. Die Zunahme der Ausleihen bedeutet aber auch eine entsprechende Zunahme bei der Beratung und Informationserteilung durch das Personal und generell bei der Nutzung und Pflege der Bibliothek.

7. Anpassung der bisherigen Abgeltung und notwendige neue Investition

Die Finanzlage von Kanton und Stadt ist nach wie vor angespannt. Schon diese Tatsache macht trotz der wachsenden Nachfrage nach Dienstleistungen der KoB eine wesentliche Erhöhung der städtischen Abgeltung an die KoB unmöglich. Das hat zur Folge, dass die KoB

gleichzeitig einen Sparkurs einschlagen muss und nur unumgängliche Investitionen in die Zukunft tätigen kann. Viele andere vergleichbare Betriebe in der Schweiz sehen sich heute vor die gleiche Herausforderung gestellt.

Aus dem Finanzplan 2007 bis 2010 ist ersichtlich, dass sich die Abgeltung der Stadt für die vier Jahre im Vergleich zur ablaufenden Leistungsvertragsperiode von Fr. 12 950 000.00 um Fr. 200 000.00 auf Fr. 13 150 000.00 erhöht. Wie sich diese Zahlen zusammensetzen, wird weiter unten (Ziffer 9) detailliert erläutert.

Bei den Investitionen muss sich die KoB auf eine unumgängliche Investition beschränken. Es geht um die Installierung eines automatischen, elektronischen Selbstverbuchungs- und Identifizierungssystem in der Hauptstelle am Kornhausplatz. In der Fachsprache nennt sich diese Technologie „Radio Frequency Identification“ (RFID). Dieses System entlastet das Personal durch Erleichterungen bei der Ausleihe und Rückgabe und beim Auffinden der Medien. So können pro Person gleichzeitig fünf Medien ausgeliehen oder zurückgebracht werden, was es ermöglichen sollte, in der Ausleihe auf die Anstellung von zusätzlichem Personal zu verzichten. Das System ist bereits bekannt bei der Diebstahlsicherung in Warenhäusern. Für dieses System sind Fr. 82 500.00 pro Jahr oder Fr. 330 000.00 für die ganze Vertragsperiode budgetiert. Sowohl der Stiftungsrat der KoB wie auch die Direktion für Bildung, Soziales und Sport anerkennen die Notwendigkeit und den Nutzen dieses Systems.

8. Veränderungen im Finanzplan 2007 – 2010 gegenüber der Vorperiode

8.1. Investitionen

In der Vertragsperiode 2003 bis 2006 waren als Investitionen der Ersatz des EDV-Systems mit Fr. 297 000.00 und der Umbau der Zweigstelle Gäbelbach mit Fr. 300 000.00 budgetiert. Beide Investitionen wurden erfolgreich realisiert.

Neu vorgesehen für die Vertragsperiode 2007 bis 2010 ist das oben erwähnte RFID in der Hauptstelle im Kornhaus. Gemäss Artikel 16 des Leistungsvertrags wird diese Investition in die Abgeltung aufgenommen. Die Abgeltung weiterer Investitionen ist für die Vertragsperiode ausgeschlossen.

Aus rein finanztechnischer Sicht müssten die Investitionen aus der Gesamtabgeltung herausgelöst, in die Investitionsrechnung (MIP) integriert und mit gesonderter Vorlage vom Gemeinderat und Stadtrat genehmigt werden. Der Gemeinderat spricht sich jedoch aus folgenden Gründen für die Beibehaltung von Artikel 16 des Vertragsentwurfs aus:

Einerseits wurden bereits für die geltende Leistungsvereinbarung bei der Berechnung der Abgeltungshöhe die geplanten Investitionen berücksichtigt. Insofern entspricht Artikel 16 des Vertragsentwurfs der Fortführung einer bewährten Praxis. Andererseits spricht auch die Transparenz für Artikel 16. Die Stimmberechtigten stimmen über eine Gesamtabgeltung zu Gunsten der Kornhausbibliotheken ab. Sie sollten darauf vertrauen dürfen, dass die in der Leistungsvereinbarung genannte Abgeltung auch tatsächlich alle Vorhaben und Kosten umfasst und dass während der Vertragsdauer keine zusätzlichen Investitionen beantragt und genehmigt werden.

8.2. Berücksichtigung der Teuerung

Die Teuerung wird während der laufenden Vertragsperiode mit jährlich 1 Prozent abschliessend abgegolten. Der entsprechende Betrag ist in der globalen Abgeltungssumme von Fr. 13 150 000.00 enthalten. In Artikel 11 Absatz 3 des Vertrags ist festgehalten, dass die KoB ihren Angestellten den Teuerungsausgleich im gleichen Umfang gewährt, wie dies die Stadt gegenüber ihren Angestellten handhabt. Diese Bestimmung birgt für die KoB ein gewisses Risiko für den Fall, dass die städtisch festgelegte Teuerung höher ausfällt als ein Prozent.

8.3. Kantonsbeiträge

Im Finanzplan budgetiert sind gegenüber der letzten Leistungsvertragsperiode unverändert hohe Kantonsbeiträge. Der Grosse Rat hat beschlossen, für die Jahre 2007 und 2008 seine bisher praktizierte Plafonierung der Beiträge an die KoB beizubehalten. Diese Beiträge betragen für das laufende Jahr Fr. 530 000.00 für die Hauptstelle der KoB und Fr. 180 000.00 für die per 1. Januar 1999 in die KoB integrierte Fachbibliothek für Gestaltung.

Von den Fr. 530 000.00 gehen Fr. 265 000.00 an die Zentralstelle und Fr. 265 000.00 an die städtischen Zweigstellen. Die Höhe der Beiträge des Kantons an die KoB für die Jahre 2009 und 2010 ist noch offen. Sollten die Kantonsbeiträge während der Laufdauer des Leistungsvertrags wesentlich reduziert werden, so wäre dies ein Kündigungsgrund für die Leistungsvereinbarung gemäss Artikel 33.

8.4. Entwicklung der Personalkosten und des Medienkredits

Gegenüber dem laufenden Jahr werden die Personalkosten nur um den Betrag der Teuerung erhöht (Erhöhung um 1 Prozent oder Fr. 20 000.00). Die steigenden Zahlen der Besucherinnen und Besucher und der Ausleihen sollen durch die Installation des RFID aufgefangen werden. Auch mit der Installation dieses elektronischen Registrierungssystems wird die Leitung der KoB ein strenges Personalbewirtschaftungssystem (Pensenüberprüfungen bzw. –reduktionen) anwenden müssen, um diese Vorgaben einzuhalten.

Im Finanzplan ist ab dem Jahr 2005 eine jährliche Erhöhung des Medienkredits um mindestens Fr. 30 000.00 vorgesehen. Diese Massnahme ist unumgänglich, wenn der Bestand der Bibliothek nicht veralten soll.

8.5. Mietzinserhöhung

Für die kommende Vertragsperiode muss gemäss Ankündigung der städtischen Liegenschaftsverwaltung ab dem Jahr 2007 mit einer Mietzinserhöhung von jährlich Fr. 27 804.00 für das Kornhaus gerechnet werden. Diese ist im Finanzplan 2007 – 2010 enthalten.

8.6. Folgekosten Serverunterhalt

Die Server der EDV-Anlage müssen unterhalten und erneuert werden. Die KoB hat sich wegen den hohen zu erwartenden Kosten bei einem Ersatz der Server entschieden, diese Dienstleistung extern einzukaufen bzw. auszulagern. Die entstehenden Kosten sind als Folgekosten des Ersatzes der EDV-Anlage in der Vorperiode anzusehen. Sie schlagen im Finanzplan mit Fr. 38 500.00 jährlich zu Buche. Bei der Vergabe dieser Dienstleistung wurde auch geprüft, ob die städtischen Informatikdienste diese Leistung zur Verfügung stellen könnten. Vor allem aus finanziellen Gründen musste diese Lösung verworfen werden.

8.7. Gebühreneinnahmen

Wie bereits erwähnt steigen wegen den gestiegenen Ausleihzahlen auch die Gebühreneinnahmen der KoB. Mit einer im Vergleich zu den Vorjahren vermutlich leicht verminderten Zunahme kann auch in den nächsten vier Jahren gerechnet werden. Diesem positiven Trend wird im Finanzplan mit durchschnittlich Fr. 20 000.00 erhöhten Gebühreneinnahmen pro Jahr Rechnung getragen.

9. Der Finanzplan 2007 bis 2010 der KoB (Bibliotheksnetz der Stadt Bern)

Der Finanzplan zeigt neben dem Voranschlag für das Jahr 2006 die mutmassliche Entwicklung der laufenden Rechnung der KoB bis ins Jahr 2010. Alle unter Ziffer 9 dargestellten Veränderungen sind im Finanzplan enthalten.

Jahr	Budget 2006	LV 2007	LV 2008	LV 2009	LV 2010
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Personalkosten	2 021 000	2 061 400	2 081 400	2 101 400	2 121 400
Medien	760 000	750 000	750 000	750 000	750 000
Mietzinse	860 000	885 000	885 000	885 000	885 000
übriger Sachaufwand	389 300	390 000	390 000	390 000	390 000
Anteil Nettoaufwand					
Zentralverwaltung	442 390	440 200	440 200	440 200	440 200
Gesamtaufwand	4 472 690	4 526 600	4 546 600	4 566 600	4 586 600
Gebühreneinnahmen	760 000	800 000	820 000	840 000	860 000
Diverser Ertrag	36 000	36 000	36 000	36 000	36 000
Beiträge des Kantons	448 000	448 000	448 000	448 000	448 000
Beiträge Gemeinden ohne					
Bibliothek	37 600	37 600	37 600	37 600	37 600
Gesamtertrag	1 281 600	1 321 600	1 341 600	1 361 600	1 381 600
Ergebnis laufende Rechnung	3 191 090	3 205 000	3 205 000	3 205 000	3 205 000
Investition		82 500	82 500	82 500	82 500
Finanzbedarf	3 191 090	3 287 500	3 287 500	3 287 500	3 287 500
Beitrag Stadt Bern	3 237 500	3 287 500	3 287 500	3 287 500	3 287 500
	- 46 410	0	0	0	0

Die im Budget 2006 ausgewiesene Überdeckung muss zum Abbau der durch die KoB erbrachten Vorleistungen im Zusammenhang mit dem Umbau der Zweigstelle Gäbelbach sowie zur Ausbuchung des noch bestehenden Verlustvortrags aus den Vorjahren verwendet werden.

Der Finanzplan der KoB basiert auf der Annahme, dass weiterhin steigende Zahlen der Besucherinnen und Besucher und der Ausleihen verzeichnet werden. Dies kann einerseits zu höheren Gebühreneinnahmen - als sie jetzt budgetiert sind - führen. Andererseits wird die KoB nicht darum herumkommen, durch strikte Ausgabendisziplin den Nettoaufwand zu stabilisieren. Im Personalsektor wird das heissen, dass jede frei werdende Stelle genau überprüft werden muss. Unter Umständen müssen auch Pensenreduktionen ins Auge gefasst werden. Der Einfluss des neu zu installierenden RFID auf den Personalbedarf kann heute noch nicht genau vorausgesagt werden. Erwartet wird von diesem System jedenfalls eine personalseitige Entlastung in der Ausleihe, was einen Verzicht auf Neuanstellungen möglich machen sollte.

Der Eigenfinanzierungsgrad der KoB wurde im Vertrag von 13 % auf 20 % erhöht. Diese Erhöhung soll durch Mehrausleihen erzielt werden. Weil die Entwicklung der Ausleihen jedoch schwer vorauszusagen ist, kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass in der kommenden Vertragsperiode eine leichte Gebührenerhöhung durchgeführt werden muss, um die budgetierten Ziele zu erreichen. Die Niederschwelligkeit des Angebots soll aber in keinem Fall gefährdet werden.

Gemäss dem von der Stadt genehmigten Reglement der Kostenstellenrechnung wird die Hälfte des ordentlichen Kantonsbeitrags bei der Zentralverwaltung und die andere Hälfte in der Rechnung des städtischen Bibliotheksnetzes vereinnahmt. Dies ergibt somit ab 2007 folgende Gliederung der Position „Beiträge des Kantons“: Fr. 265 000.00 ordentlicher Kantonsbeitrag (die Hälfte von Fr. 530 000.00), plus Fr. 180 000.00 für die Fachbibliothek für Gestaltung, plus Fr. 3 000.00 für Lesungen, also total Fr. 448 000.00.

Die Investition des RFID von Fr. 330 000.00 wurde mit je Fr. 82 500.00 auf die vier Jahre verteilt. Tatsächlich wird die Investition in einem Jahr anfallen und muss unter Umständen von der KoB vorfinanziert werden. Wann die KoB die Investition auslöst, liegt in ihrem Ermessen.

10. Erneuerung des Leistungsvertrags

Die Stadt und die KoB bzw. der damalige Verein Regionalbibliothek Bern haben seit 1997 gute Erfahrungen mit einem gemeinsamen mehrjährigen Leistungsvertrag gemacht. Die KoB kann über mehrere Jahre planen und unternehmerisch handeln und die Stadt ihrerseits hat die Gewissheit, ein qualitativ hochstehendes Angebot an Bibliotheken in der Stadt Bern zu erhalten. Der Leistungsvertrag mit der KoB soll deshalb für vier weitere Jahre erneuert werden.

Kulturinstitutionen haben langfristige Aufgaben. Sie sollen mittelfristig planen und kontinuierlich arbeiten können. Dafür benötigen sie auf einige Jahre hinaus einen klaren Finanzrahmen in Form verbindlicher Subventionszusagen. In diesem Sinne werden mit den Kulturinstitutionen Leistungsverträge über mehrere Jahre mit Leistungsaufträgen und Abgeltung abgeschlossen.

Die KoB ist eine sogenannt bildungsnahe Institution und administrativ nicht dem Kulturbereich zugerechnet. Sie ist den Kulturinstitutionen aber nach Auftrag, Bedeutung und Betriebsweise eng verwandt. Wie mit den Kulturinstitutionen soll deshalb auch mit der KoB der Leistungsvertrag erneuert werden.

11. Die Hauptbestimmungen des Vertrags

Der Entwurf zum Leistungsvertrag sieht hauptsächlich die folgenden Regelungen vor:

11.1. Grundsatz (Art. 1 und 2)

Die Stiftung erhält für den Betrieb der im Vertragsanhang genannten öffentlichen Bibliotheken auf Gemeindegebiet und das Erbringen der Leistungen einer Regionalbibliothek eine pauschale Abgeltung.

11.2. Leistungen der Bibliotheken

Tätigkeit und Angebot der Bibliotheken werden in den Artikeln 3 und 5 detailliert umschrieben. Das städtische Bibliotheksnetz ist im Anhang zum Leistungsvertrag festgelegt. Die Öffnungszeiten sind so anzusetzen, dass möglichst alle Interessengruppen Gelegenheit erhalten, das Angebot zu nutzen (Art. 5 Absatz 5).

Grundlagen der Betriebsführung sind insbesondere die Richtlinien der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken (der repräsentativen Fachorganisation; Art. 6).

In ihren Publikationen soll die Stiftung in geeigneter Form darauf aufmerksam machen, dass sie von der Stadt finanziell unterstützt wird (Art. 7).

Der Eigenfinanzierungsgrad durch Gebühren soll mindestens 20 % (bisher 13 %) der Betriebsaufwendungen decken (Art. 8 Abs. 2).

11.3. Personal (Art. 10 und 11)

Die Stiftung garantiert den Arbeitnehmenden im Vergleich zur Stadt gleichwertige Anstellungsbedingungen. Sie gewährt die Teuerung im gleichen Umfang wie die Stadt sie ihren Angestellten ausrichtet.

11.4. Zielsetzung und Controlling (Art. 13 und 14)

In diesen Artikeln und im Anhang 2 ist festgelegt, dass die Stadt und die Stiftung alle zwei Jahre die von den Bibliotheken zu erreichenden Ziele festsetzen. Die Ziele werden jährlich überprüft. Die Leistungsindikatoren sind:

- der Anteil der Stadtbevölkerung, der die Bibliotheken benutzt;
- der Umfang der durch die städtischen Zweigstellen ausgeliehenen Medien;
- der Umsatz des Bestandes (wie oft wird ein jeder Medienträger pro Jahr ausgeliehen);
- die Zufriedenheit der Benutzerschaft.

Für die ersten beiden Vertragsjahre sind die Leistungsindikatoren im Anhang des Leistungsvertrags bereits festgelegt worden.

11.5. Finanzen – Abgeltung (Art. 15)

Die von der Stadt zu leistende Abgeltung, also der Beitrag an den Gesamtaufwand des städtischen Bibliotheknetzes, wird einschliesslich des Investitionsbeitrages für das RFID in der Höhe von Fr. 330 000.00 für die gesamte Laufzeit des Vertrages (Jahre 2007 bis 2010) global auf Fr. 13 150 000.00 festgelegt. Damit werden die nicht aus Betriebserträgen (Gebührenerträge, Sponsoring etc.) gedeckten Aufwendungen und der städtische Investitionsbeitrag abgegolten.

11.6. Beiträge Dritter (Art. 19)

Die Vereinbarung hält die Stiftung dazu an, sich für besondere Einzelvorhaben um weitere Beiträge und Sponsoringleistungen zu bemühen. Diese Leistungen Dritter schmälern die Abgeltung nicht.

11.7. Finanzierung der Investition (Art. 20)

Die Finanzierung der Investition des RFID, die im Finanzplan der KoB in der Höhe von Fr. 330 000.00 enthalten ist, erfolgt im Rahmen der Gesamtabgeltung gemäss Ziffer 12.5. oben.

11.8. Wirtschaftlichkeit

Die Stiftung wird zur Wirtschaftlichkeit verpflichtet. Der Vertrag legt fest, dass der Betriebsaufwand pro ausgeliehenes Medium nicht über einen bestimmten Betrag steigen darf und dass die Gebühren einen bestimmten Prozentsatz des Gesamtaufwandes decken müssen (Art. 26 und Anhang 3).

11.9. Rechnungsergebnis und Reservefonds

Über die Laufzeit der Vereinbarung ist ein mindestens ausgeglichenes Rechnungsergebnis auszuweisen (Art. 23). Die Stiftung bildet einen Betriebsreservefonds. Dieser ist aus Überschüssen zu äufnen und darf nur zur Deckung von Verlusten verwendet werden. Eine andere Verwendung bedarf der Genehmigung des Gemeinderats. Entnahmen sind der Direktion für Bildung, Soziales und Sport zur Kenntnis zu bringen (Art. 22).

11.10. Konfliktregelung

Das Verfahren zur Konfliktregelung (Art. 27 ff.) entspricht den Bestimmungen des städtischen Muster-Leistungsvertrags.

11.11. Vorzeitige Vertragsauflösung

Artikel 33 verankert die Möglichkeit einer vorzeitigen Vertragsauflösung durch die Stadt bei Vertragsverletzungen durch die KoB oder aus anderen wichtigen Gründen. Im Falle einer vorzeitigen Vertragsauflösung gemäss Artikel 33 schuldet die KoB eine Konventionalstrafe von Fr. 10 000.00 (Art. 34).

11.12. Dauer, Kündigung, neue Vereinbarung

Die Vereinbarung soll am 1. Januar 2007 in Kraft treten und bis zum 31. Dezember 2010 gelten. Aus wichtigen Gründen, namentlich wegen wesentlichen Änderungen des massgebenden kantonalen Rechts, kann der Vertrag vorzeitig auf das Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Dafür gilt eine Kündigungsfrist von einem Jahr. Bei Vertragsverletzungen kann die Vereinbarung mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten gekündigt werden. Die Parteien erklären die Absicht, rechtzeitig Verhandlungen aufzunehmen zum Abschluss einer neuen Vereinbarung (Art. 35).

Antrag

- I. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Leistungsvertrag zwischen der Stadt Bern und der Stiftung Kornhausbibliotheken für die Jahre 2007 bis 2010.
- II. Den Stimmberechtigten wird der folgende Antrag zum Beschluss unterbreitet:

1. Für den Betrieb der Kornhausbibliotheken in den Jahren 2007 bis 2010 wird der Beitrag der Stadt Bern auf Fr. 13 150 000.00 festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 3 287 500.00 zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 3650362 bewilligt (Produktgruppe P320300 Bildungsnahe Institutionen).
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit der Stiftung Kornhausbibliotheken einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen.

III. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.

Bern, 7. Juni 2006

Der Gemeinderat

Beilage:

Entwurf Abstimmungsbotschaft

Entwurf Leistungsvertrag mit den Kornhausbibliotheken für die Jahre 2007 bis 2010